

Maßnahme: Stadt Bernburg (Saale) – verschiedene Kindertagesstätten, OV-02725-KJF
Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Essenausgabe und Abwaschleistungen

Vorbemerkungen

1. Leistungsbeschreibung

Die Stadt Bernburg (Saale) schreibt die Gebäude- und Glasreinigung und die Essenausgabe mit Geschirrabwasch für folgende städtische Kindertageseinrichtungen aus:

Los 1 - Kita „Sonnenschein“, OT Biendorf,
Küchenleistungen für 2 Mahlzeiten am Tag (Frühstück und Mittagsversorgung)
Grundreinigung

Los 2 - Kita „Poleyer Spatzen“
Unterhalts- und Grundreinigung; Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen

Los 3 - Kita „Sonnenschein“ OT Leau
Unterhalts- und Grundreinigung

In der Kita „Sonnenschein“ im OT Leau wird das Bad voraussichtlich ab 10. August bis einschließlich November 2025 voll saniert, so dass die Kindertageseinrichtung in diesem Zeitraum nicht betrieben wird.

Los 4 - Hortnebengebäude der GS „Franz Mehring“
Unterhalts- und Grundreinigung

Los 5 - Kita „Peißener Felmäuse“, OT Peißen
Zwischenreinigung des Kinderrestaurants; Grundreinigung; Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen

Los 6 - Kita „Benjamin Blümchen“
Unterhalts- und Grundreinigung; Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen

Los 7 - Kita „Marienkäfer“
Unterhalts- und Grundreinigung; Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen

Los 8 - Kita „Fuhnestrolche“ OT Baalberge
Unterhalts- und Grundreinigung; Geschirrabwaschleistungen für eine Mahlzeit am Tag - Vesper

Los 9 - Hortnebengebäude „Fuhnekids“ OT Baalberge, Umgehungsstraße 28
Unterhaltsreinigung bzw. Ausweichgebäude „Fuhnekids“ OT Baalberge, Am Sportlerheim 1 A
Unterhaltsreinigung

Das Hortgebäude des Hortes „Fuhnekids“ im Ortsteil Baalberge wird ab Oktober 2025 für ca. 2 Jahre saniert. Die Hortkinder werden während der Bauphase in einem Ausweichobjekt betreut. Dieses befindet sich auch im Ortsteil Baalberge, in der Straße „Am Sportlerheim 1 A“. Das Los 9 beinhaltet somit 2 Objekte. Für die Reinigung in den beiden Objekten ist für die „Umgehungsstraße 28“ mit 3 Monaten (August bis Oktober 2025) und für das Ausweichobjekt „Am Sportlerheim 1 A“ mit 22 Monaten (Oktober 2025 bis Juli 2027) zu kalkulieren.

Los 10 - Kita „Grönaer Spatzen“, OT Gröna
Unterhalts- und Grundreinigung; Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen

Maßnahme: Stadt Bernburg (Saale) – verschiedene Kindertagesstätten, OV-02725-KJF
Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Essenausgabe und Abwaschleistungen

Los 11 - Kita „Löwenzahn“

Unterhalts-, und Grundreinigung; Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen

Los 12 - Glas- und Fensterreinigung für alle Einrichtungen beidseitig mit Rahmen

In 4 Kindertageseinrichtungen sind nur Teilleistungen ausgeschrieben. Bitte beachten Sie dies in Ihrer Kalkulation für das Los 1 (Kita „Sonnenschein“ Biendorf), Los 3 (Kita „Sonnenschein“ Leau), Los 5 (Kita „Peißener Feldmäuse“ Peißen) sowie Los 8 (Kita „Fuhnestrolche“ Baalberge).

2. Wirtschaftlichkeitskriterium

Der Zuschlag für die Lose 1 und 5 wird an den Bieter erteilt, der nach Abwägung der nachfolgenden Kriterien das preisgünstigste Angebot unterbreitet hat. Für Los 5 ist für die Reinigung des Kinderrestaurants die Flächenleistung (m² pro Stunde) laut Tabelle (siehe unten) einzuhalten.

Der Zuschlag für die Lose 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 wird an den Bieter erteilt, der nach Abwägung aller Kriterien das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat. Das wirtschaftlichste Angebot wird nach den in Punkt 8. genannten Zuschlagskriterien ermittelt. Die Wertungskriterien sind Preis und Flächenleistungen (Richtleistungen) (siehe Punkt 8.).

Die Richtwerte für alle Lose sind mitbestimmend für die erreichbare Qualität der Reinigungsleistung und sind zwingend zu berücksichtigen. Werden die Richtleistungen überschritten, fällt das Angebot aus der Wertung. Aus diesem Grund wird auf die „Empfehlung zur Ermittlung von Leistungszahlen in der Gebäudereinigung“ der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. in Zusammenarbeit mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (GGGR-Merkblatt LZ.01, Ausgabe: Juli 2020), insbesondere auf die in dieser Empfehlung aufgeführten Anhaltswerte für die Reinigung in Kindergärten / Kindertagesstätten hingewiesen:

Raumart	m² - Leistung pro Stunde
Büro Leiter/in im Verwaltungsbereich	160 - 230
Toiletten, Wasch- und Duschräume, Bäder	50 - 80
Küchen	60 - 120
Aufenthaltsräume	110 - 190
Flure, Eingangsbereich	150 - 280
Garderoben	150 - 260
Treppenhäuser	130 – 180
Nebenräume, Lagerräume	250 - 350
Gruppenräume, Ruhe- Intensivräume, Mehrzweckräume, Kinderrestaurants	120 - 220
Sporträume	150 - 300

Für die Position Essenausgabe/Geschirrabwasch ist zwingend für alle aufgeführten Kindertageseinrichtungen, ausgehend von Erfahrungen vorangegangener Reinigungsausschreibungen, ein Mindeststandard - Richtwert ab 65 Sekunden pro Gedeck einzuhalten.

3. Allgemeine Bemerkungen

Alle Einrichtungen sind regelmäßig (auch in der Ferienzeit) von Montag bis Freitag jeweils von 6:00 bis 17:00 Uhr, bei nachgewiesenem Bedarf auch ab 5:30 und/bzw. bis 18:00 Uhr geöffnet.

Maßnahme: Stadt Bernburg (Saale) – verschiedene Kindertagesstätten, OV-02725-KJF
Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Essenausgabe und Abwaschleistungen

Die meisten auszuführenden Reinigungsarbeiten können erst nach Ablauf der Regel-Öffnungszeit ausgeführt werden oder nach individuellen Absprachen mit den Leiterinnen.

Die Teezubereitung für die ganztägige Getränkebereitstellung sowie das Milcherwärmen ist jeweils morgens ab 6:00 Uhr auszuführen. Dies gilt nur für die Kindertagesstätten „Benjamin Blümchen“ (Los 6), „Marienkäfer“ (Los 7) und „Löwenzahn“ (Los 11).

In den Kindertagesstätten ist weiterhin zu beachten, dass die auszuführenden Arbeiten in der Küche (Essenausgabe/Geschirrabwasch etc.) vorrangig ab 10:00 Uhr bzw. nach individuellen Absprachen mit der jeweiligen Leiterin zu erledigen sind.

Die Unterhaltsreinigungsarbeiten können erst nach Ablauf der Kern-Betreuungszeit der Kinder, ab 16:30 Uhr, ausgeführt werden.

Um das Angebot auskömmlich kalkulieren zu können, ist eine Objektbesichtigung dringend erforderlich. Nach der Objektbesichtigung erfolgt die Teilnahmebestätigung durch die Leiterin der Einrichtung. Der Nachweis ist den Angebotsunterlagen beizufügen. **Wird kein Nachweis über die Objektbesichtigung des angebotenen Loses den Ausschreibungsunterlagen beigefügt, wird das Angebot bzgl. dieses Loses von der Wertung ausgeschlossen.**

Für die Besichtigungen stehen folgende Termine zur Auswahl:

Kindertages- einrichtung	Leiterin/ stellv. Leiterin	Termine
„Sonnenschein“ OT Biendorf Friedhofstraße 3 C 06406 Bernburg (S.) Tel: 034722 30402	Frau Immervoll Frau Schmalzer	5. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 Uhr 6. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 Uhr 15. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 und 14:00 – 15:30 Uhr
„Poleyer Spatzen“ OT Poley An der Schafsbrücke 23 06406 Bernburg (S.) Tel: 03471 310826	Frau Sorgatz Frau Bastian	5. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 und 14:00 – 16:00 Uhr 6. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 und 14:00 – 16:00 Uhr 14. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 und 14:00 – 16:00 Uhr 15. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
„Sonnenschein“ OT Leau Bebitzer Straße 10 06406 Bernburg (S.) Tel: 034722 21057	Frau Kirsten Frau Englisch	5. Mai 2025 - 14:00 – 16:00 Uhr 6. Mai 2025 - 14:00 – 16:00 Uhr 14. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Hortnebengebäude d. GS „Franz Mehring“ Hohe Straße 2 06406 Bernburg (S.) Tel: 03471 3009066 oder Tel. 03471 622563	Frau Krätschmann Frau Herold	5. Mai 2025 - 8:00 – 9:00 Uhr 6. Mai 2025 - 10:00 – 12:00 Uhr 14. Mai 2025 - 10:00 – 12:00 Uhr 15. Mai 2025 - 9:00 – 10:00 Uhr
„Peißener Feldmäuse“ OT Peißen Am Kindergarten 1 A 06406 Bernburg (S.) Tel: 03471 621655	Frau Nowack Frau Schwarz	5. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 Uhr 14. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 Uhr 15. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 Uhr
„Benjamin Blümchen“ Friedensallee 35 06406 Bernburg (S.) Tel: 03471 621114	Frau Schmidt Herr Altenstein	5. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 Uhr 6. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 und 14:00 – 16:00 Uhr 15. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 Uhr

Maßnahme: Stadt Bernburg (Saale) – verschiedene Kindertagesstätten, OV-02725-KJF
 Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Essenausgabe und Abwaschleistungen

„Marienkäfer“ Buschweg 16 06406 Bernburg (S.) Tel: 03471 334638	Frau Morge Frau Dombrowski	5. Mai 2025 - 8:00 – 15:00 Uhr 6. Mai 2025 - 8:00 – 15:00 Uhr 15. Mai 2025 - 8:00 – 15:00 Uhr
„Fuhnestrolche“ OT Baalberge Umgehungsstraße 28 06406 Bernburg (S.) 03471 312231	Frau Fütz Frau Edner	5. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 und 14:00 – 16:00 Uhr 6. Mai 2025 - 14:00 – 16:00 Uhr 15. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 Uhr
Hortnebengebäude „Fuh- nekids“ OT Baalberge Umgehungsstraße 28 bzw Am Sportlerheim 1 A Tel. 03471 3463759 oder 0151 55763316	Frau Eisenträger Frau Herbrig	5. Mai 2025 - 10:00 – 12:00 und 14:00 -16:00 Uhr 6. Mai 2025 - 10:00 – 12:00 und 14:00 -16:00 Uhr 15. Mai 2025 - 10:00 – 12:00 und 14:00 -15:00 Uhr
„Grönaer Spatzen“ OT Gröna Grönaer Schulstraße 11 06406 Bernburg (S.) Tel. 03471 316381	Frau Burau Frau Günzl	5. Mai 2025 - 8:30 – 10:30 und 14:30 – 16:00 Uhr 6. Mai 2025 - 14:30 – 16:00 Uhr 15. Mai 2025 - 8:30 – 10:30 und 14:30 – 16:00 Uhr
„Löwenzahn“ Virchowstraße 20 06406 Bernburg (S.) Tel: 03471 627850	Frau Bleichert Frau Krause	5. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 Uhr 6. Mai 2025 - 14:00 – 16:00 Uhr 15. Mai 2025 - 8:00 – 11:00 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung zwecks Terminvergabe ist erforderlich, um gestaffelt allen Bietern die Besichtigung zu ermöglichen.

4. Unterhaltsreinigung, Essenausgabe und Geschirrabwasch

4.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sein Personal vor Arbeitsbeginn sorgfältig zu schulen. Das Reinigungspersonal hat verpflichtend einheitliche Berufskleidung zu tragen. Insbesondere bei den täglichen Essenausgabearbeiten sind stets hygienisch saubere Dienstkleidungen erforderlich. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Reinigungskräfte mit den geltenden Hygienevorschriften vertraut sind und das 4-Farbsystem (Rot-WC, Gelb-Waschbecken, Blau-Oberflächen, Grün-Infektionsfälle) anwenden.

4.2 Sämtliche Leistungsarten und Reinigungshäufigkeiten sind aus dem Leistungsverzeichnis der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu entnehmen.

4.3 Die elastischen Beläge, Fliesenfußböden und Zementestrichböden sind durch zweistufiges Nasswischen zu säubern, d. h., beim ersten Arbeitsgang wird mit Reinigungstextilien so viel Reinigungsflüssigkeit auf den Belag gebracht, dass haftende wassergebundene Verschmutzungen aufgeweicht bzw. abgelöst werden. In der zweiten Arbeitsstufe wird die überschüssige Schmutzflüssigkeit wieder mit Reinigungstextilien aufgenommen. Je nach Raumgröße sind täglich mind. 1-2 Wischmoppe neu pro Raum zu verwenden. Auslegware und Teppiche sind täglich fachgerecht abzusaugen, zu bürstsaugen oder auch ggf. zu shampooonieren. Reinigungsverfahren und -intensivität sind an den jeweils aktuellen Verschmutzungsgrad anzupassen. Auf witterungsbedingt stärkere Verschmutzungen hat der Auftragnehmer entsprechend zu reagieren. Die Staubsauger müssen eine entsprechende Saugleistung aufweisen.

Maßnahme: Stadt Bernburg (Saale) – verschiedene Kindertagesstätten, OV-02725-KJF
Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Essenausgabe und Abwaschleistungen

4.4 Vorhandene Spielburgen, Krabbellandschaften, mit Nadelvlies bezogene Podestlandschaften sowie Krippentrennwände inkl. Spielmatte sind je nach Turnus von aufliegendem Schmutz und Staub zu befreien, gegebenenfalls zu saugen und feucht abzuwischen. Bei Bedarf sind diese Gegenstände mit geeigneten Pflegemitteln zu behandeln. Es muss auch unter den Schränken, welche auf Beinen stehen oder Rollen haben, gewischt werden. Gegenstände, die unter bzw. hinter die Schränke gefallen sind, sind aufzuheben und auf den Schrank oder Tisch zu legen.

4.5 Die täglichen Essenausgabearbeiten in den Kindertagesstätten umfassen folgende Leistungen:

- Teezubereitung für die ganztägige Getränkebereitstellung, Milcherwärmen - Bitte beachten: Dieser Aufgabenbereich ist jeweils morgens ab 6:00 Uhr auszuführen und gilt nur für die Kitas „Benjamin Blümchen“, „Marienkäfer“ sowie „Löwenzahn“!
- Bestückung, Verteilung und Reinigung der Tablett und Essenwagen für 3 Mahlzeiten am Tag
- Entgegennahme der Mittagessenbehälter, vor der Essenverteilung Ermittlung und Dokumentation der Essentemperatur in den einzelnen Essenbehältern
- Vorbereitung und Portionierung der Mittagsmahlzeit in Töpfe und Schüsseln für jede Gruppe
- nach der Essenverteilung müssen die Essenbehälter von evtl. Resten bereinigt und sauber ausgespült werden
- Abwasch des anfallenden Geschirrs für in der Regel 3 Mahlzeiten (Frühstück, Mittagsmahlzeit, Vespermahlzeit) sowie außerdem von Tassen und Kannen für die ganztägige Getränkebereitstellung, die vorhandenen Industriegeschirrspülmaschinen stehen zur Verfügung – das Geschirr muss jedoch abgetrocknet werden!
- der Geschirrspüler ist täglich von innen zu reinigen!
- neben den täglichen Essenausgabearbeiten und dem täglichen Geschirrabwasch treten zusätzlich Arbeiten mit erhöhtem Reinigungsaufwand durch Kinderfeste und Kindergeburtstagsfeiern auf, die konkreten Zahlen sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
Diese Arbeiten werden nach erbrachter Leistung separat bezahlt.

4.6 Für die Kindertagesstätten und Hortnebengebäude sind Schmutzfangmatten zu stellen. Diese sollten unterhalb mit Noppen versehen sein. Die Schmutzfangmatten sind täglich abzusaugen und im monatlichen Rhythmus auszuwechseln. Bitte beachten Sie die entsprechende Position im Preisblatt der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

4.7 Die Bereitstellung von ausreichend Reinigungsmitteln mit dem EU-Umweltzeichen muss gewährleistet sein. Es müssen ständig saubere Wischmoppe und Wischlappen verwendet werden. Weiterhin ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer für alle Einrichtungen geeignete luftdichte, geruchsstoppende Tonnen für die Wischmoppe bereitstellt und diese im regelmäßigen, wöchentlichen Rhythmus abholt.

Es dürfen nur Desinfektionsmittel verwendet werden, die in den gültigen Listen der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (VAH gelistet) für den jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführt sind. Es ist darauf zu achten, dass umweltfreundliche Produkte zu verwenden sind.

4.8 Das Material für das Nachfüllen der Sanitärverbrauchsmaterialien sowie Geschirrspülreiniger, Klarspüler sowie Geschirrspülsalz werden von der Kindertageseinrichtung gestellt.

4.9 Sämtliche Abfälle sind getrennt zu entsorgen (Papier, Bioabfall, gelbe Tonne bzw. Restmüll). Die entsprechenden Abfallbehälter stehen in der Kindertageseinrichtung bereit, die

Maßnahme: Stadt Bernburg (Saale) – verschiedene Kindertagesstätten, OV-02725-KJF
Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Essenausgabe und Abwaschleistungen

entsprechenden Müllbeutel, welche die erforderliche Stabilität aufweisen müssen, stellt die Reinigungsfirma.

4.10 Im Fall von Pandemien oder vergleichbaren Situationen kann es auf Grund von besonderen Hygienevorgaben zu erhöhtem Reinigungsbedarf mit angepassten situationsbedingten Reinigungsanforderungen und Maßnahmen kommen. In diesen Fällen erfolgt eine Abstimmung zwischen den Vertragspartnern über die anzupassenden notwendigen Reinigungsmaßnahmen.

4.11 Speziell in den Kindertagesstätten „Benjamin Blümchen“ und „Sonnenschein“, OT Biendorf, wird darauf hingewiesen, dass sich die Wasserentnahmestellen und Ausgussbecken in den Kellergeschossen befinden. Es müssen somit längere Wege für die Wasserentnahme zurückgelegt werden, um z. B. Treppenhäuser und Gruppenräume in den darüber liegenden Etagen mit sauberem Wasser zu reinigen.

4.12 Die Reinigungskräfte sind zum Vertragsbeginn von der Objektleitung des Auftragnehmers in die fachgerechte Reinigung einzuarbeiten!

5. Grundreinigung

5.1 Die Grundreinigung ist 1 x jährlich durchzuführen. Die Leiterin der jeweiligen Kindertageseinrichtung stimmt diese terminlich mit dem Auftragnehmer ab. Die Grundreinigung muss an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden (Freitag ab 17:00 Uhr bis Sonntag) während des laufenden Kita-Betriebes oder an einem Schließtag (Brückentag) erfolgen. Für das Aus- und Einräumen des Mobiliars sind die Hausmeister des Auftraggebers zuständig.

5.2 Bei der Grundreinigung sind folgende Leistungen zu erbringen:

- maschinelle Beseitigung sämtlicher Pflegerückstände auf allen dafür geeigneten Fußböden
- gleichmäßiger Pflegefilmauftrag
- **dreifache Beschichtung der Böden**
- **Hochglanzversiegelung** der Fußböden und Tritt- und Senkstufen in den Einrichtungen „Benjamin Blümchen“, „Grönaer Spatzen“ Gröna, „Löwenzahn“, „Marienkäfer“
- **Mattversiegelung** der Fußböden und Tritt- und Senkstufen in den Einrichtungen „Sonnenschein“ Biendorf, „Poleyer Spatzen“ Poley, Hortnebengebäude „F. Mehring“, „Fuhnestrolche“ Baalberge, „Fuhnekids“ Baalberge, „Peißener Feldmäuse“ Peißen; „Sonnenschein“ Leau, (Empfehlung der Verlegerfirma mit Dr. Schutz PU-Siegel; Klick-PVC im November 2022 verlegt)
- Fleckentfernung und Sprühextraktion von textilen Bodenbelägen, ggf. Shampooieren und Trocknen der textilen Bodenbeläge
- Fleckentfernung und Sprühextraktion von Teppichen, ggf. Shampooieren und Trocknen der textilen Bodenbeläge
- Rückstandslose Entfernung der Reinigungschemie speziell bei textilem Belag bzw. Teppichen
- Scheuerdesinfektion aller Wand- und Fußbodenfliesen in Sanitärräumen, Toiletten, Duschen, Küchen (ggf. auch per Hand bzw. mit einem Schrubber)
- Desinfektionsreinigung des kompletten Mobiliars in den Küchen und Kinderküchen, Gruppen-, Intensivbetreuungs- und Schlafräumen
- Intensivreinigung aller Tische und Stühle
- Feuchtreinigung von allen Türen sowie Entstauben der Rollos
- Reinigung von Lampen, Lampenkörpern, Stahlseilen, Lüftungsrohren, Deckenbalken sowie Schmuckelementen (hängend montiert, sowie an der Decke montiert; **Achtung: teilweise sehr hohe Decken; Rüstungen bzw. hohe Leitern erforderlich!**)

Maßnahme: Stadt Bernburg (Saale) – verschiedene Kindertagesstätten, OV-02725-KJF
Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Essenausgabe und Abwaschleistungen
- Abwaschen der kompletten Heizkörper, Reinigung der Heizungs- und Rohrleitungen
- Reinigung der Sockelleisten in allen Räumen

5.3 Die Grundreinigung wird nach erbrachter Leistung erst durch die Leiterin der Einrichtung abgenommen und anschließend separat bezahlt.

6. Jährliches Kindertagesstättenfest an einem Samstag im Jahr

In einigen Kindertagesstätten finden Familienfeste an einem Samstag statt (siehe Leistungsverzeichnisse). Nach diesen Festen sind bestimmte Räume, welche jeweils im Leistungsverzeichnis der betreffenden Kindertagesstätte aufgeführt sind, in üblicher Art und Weise zu reinigen.

Diese zusätzliche Reinigung wird nach erbrachter Leistung separat bezahlt.

Im Hortnebengebäude der GS „Franz Mehring“ findet immer am Freitag vor dem 1. Advent ein Weihnachtsmarkt der Schule bzw. des Hortes statt. Hier kann die Reinigung des Nebengebäudes erst am Samstag erfolgen.

7. Glasreinigung

7.1 Die Glasreinigung ist innerhalb der Vertragslaufzeit von 24 Monaten insgesamt 4-mal auszuführen. Sie ist während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen auszuführen. Die Leiterin der jeweiligen Einrichtung stimmt diese vorab terminlich mit dem Auftragnehmer ab.

7.2 Die Glasreinigung umfasst das Reinigen von Fenstern, Glaswänden, Glastüren, Dachverglasungen, Oberlichtern, Glasanbauten und dergleichen inklusive der dazugehörigen Rahmen, Verstreben, Bedienelemente innen und außen sowie der Fensterbänke und etwaiger Falze.

Die Fenster sind stets beidseitig mit Rahmen bei geöffneten Fenstern nass zu reinigen. Die unterschiedlichen Fensterkonstruktionen sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Nach der Nassreinigung erfolgen das Abspülen und Aufnehmen der abgelösten Verschmutzungsteile. Haftende Verschmutzungen sind ggf. mit Klinge (Glashobel) zu entfernen. Die Glasscheiben sind mit Wischer oder Fensterleder abzuziehen bzw. nach zu trocknen. Ecken und Kanten sind in den Reinigungsprozess mit einzubeziehen. Die Fensterbänke sind ebenfalls innen und außen feucht zu reinigen.

Nach erfolgter Reinigung ist die abgelaufene Schmutzflotte von Rahmen, Fensterbank (innen und außen) sowie Bodenbelag zu entfernen.

7.3 Zur Ausführung der Glasreinigung gehören weiterhin:

- Meldung von vorab bereits bestehenden Schäden
- Einhaltung der Arbeitssicherheit, Einhaltung des Umweltschutzes
- Vermeidung von Beschädigungen an Außen- oder Innenanlagen bzw. Gebäudeteilen
- Vermeidung von Verschmutzungen außen und innen

7.4 Welche Hilfsmittel (Steiger, Arbeitsbühnen u. ä.) für die Glasreinigung benötigt werden, kann bei der Objektbesichtigung eingeschätzt und muss mit einkalkuliert werden.

Maßnahme: Stadt Bernburg (Saale) – verschiedene Kindertagesstätten, OV-02725-KJF
Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Essenausgabe und Abwaschleistungen

8. Erläuterung der Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 58 VgV. **Die Gesamtpunkte für die Lose 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11** setzen sich in dieser Ausschreibung wie folgt zusammen:

- a) Angebotspreis (max. 10 Punkte; Gewichtung 55 %)
- b) Flächenleistung (Richtleistung) (max. 10 Punkte; Gewichtung 45%)

Für das Los 12, Glasreinigung, gilt der Angebotspreis in Euro.

Die Positionen für Essenausgabe und Geschirrabwasch werden nicht in die Auswertung bei der Bewertung nach Kriterien einbezogen.

8. Bewertungskriterien

Es wird nach einem Punktesystem bewertet; das Angebot mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Wertungskriterien sind Preis sowie Flächenleistungen (Richtleistungen).

8.1 Grundlagen der Punktebewertung für das Wertungskriterium Preis

Der gesamte Angebotspreis setzt sich aus dem Gesamtpreis der kalkulierten Leistungen für Unterhalts- und Grundreinigung sowie aus dem Gesamtpreis für die Positionen der Essenausgabe und Geschirrabwasch inklusive Mehrwertsteuer zusammen. Preisnachlässe werden berücksichtigt.

Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Angebotssumme. Alle Angebote, welche den 2-fachen Wert übersteigen, erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktwertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

8.2 Grundlagen der Punktebewertung für das Wertungskriterium Flächenleistung (Richtleistung)

Für die Bewertung der Flächenleistung (Richtleistung) werden die Bieterangaben in der Position – Flächenleistung (Richtleistung) m^2/h je Los zusammengerechnet und durch die Anzahl der Positionen dividiert. Der ermittelte durchschnittliche Wert ist die Grundlage für die Bewertung.

Das Angebot mit der niedrigsten durchschnittlichen Flächenleistung (Richtleistung) erhält 10 Punkte. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten durchschnittlichen Richtleistung. Alle Angebote, welche den 2-fachen Wert übersteigen, erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktwertung für die dazwischen liegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

8.3 Ermittlung der Gesamtpunktzahl für das Angebot der Lose 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11

Für jedes in der vorherigen Erläuterung benannte Kriterium wird im Rahmen der Angebotsbewertung eine Punktezahl ermittelt. Diese Punktezahl wird durch Multiplikation des v.H. Satzes des Wertungskriteriums gewichtet. Das günstigste Angebot erhält 10 Punkte, das Wertungskriterium Preis entspricht 55 % Wichtung. Die Punktezahl des günstigsten Angebots beträgt somit 5,500.

Maßnahme: Stadt Bernburg (Saale) – verschiedene Kindertagesstätten, OV-02725-KJF
 Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Essenausgabe und Abwaschleistungen

Das weitere Wertungskriterium wird mit 45 % gewichtet. Vergeben wird die Höchstpunktzahl für die durchschnittliche Flächenleistung (Richtleistung) von 10 Punkten. Die Punktzahl gewichtet mit 45 % beträgt somit 4,500.

Die gewichtete Gesamtpunktzahl der beiden Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.

Beispiel:

Bewertungskriterien	Bieter 01	Punkte	Bieter 02	Punkte
Angebotspreis Los 1	380.000,00 €	9,143	350.000,00 €	10,000
Gewichtung 55 %		5,029		5,500
durchschnittliche Flächenleistung (Richtleistung) / Los	189	10,000	210	8,889
Gewichtung 45 %		4,500		4,000
Gesamtpunktzahl (gewichtet)		9,529		9,500

Den Zuschlag würde Bieter 01 erhalten.

9. Nachweise

Durch den Umgang mit Lebensmitteln ist es erforderlich, vor Aufnahme der Tätigkeit in Kindertagesstätten einen Nachweis (z. B. Nachweisheft) gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu erbringen.

Das einzusetzende Reinigungspersonal ist nach § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Wahrung des Nichtraucherschutzes im Land Sachsen - Anhalt (Nichtraucherschutzgesetz) zu belehren.

Gemäß dem ab 1. März 2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz ist bei jedem einzusetzenden Reinigungspersonal, welches nach dem 31. Dezember 1970 geboren ist, ein Nachweis über die Masernimpfung zur Einsichtnahme der jeweiligen Einrichtungsleitung vorzulegen

(z. B. Impfausweis / SVK-Ausweis oder ein ärztliches Zeugnis über eine Immunität gegen Masern).

Bei Einsatz von Vertretungspersonal müssen die oben genannten Nachweise SOFORT zur Einsichtnahme beim Auftraggeber vorgelegt werden.

Für alle Arbeitskräfte werden für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 30 a Abs. 1 Pkt. 2 a) Bundeszentralregistergesetz erweiterte Führungszeugnisse benötigt, die beim Auftraggeber vor Dienstantritt einzureichen sind. Dies gilt gleichermaßen für den Einsatz von Vertretungspersonal.

Maßnahme: Stadt Bernburg (Saale) – verschiedene Kindertagesstätten, OV-02725-KJF
Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Essenausgabe und Abwaschleistungen
Werden neue Reinigungskräfte oder auch Vertretungspersonal eingesetzt, so ist darüber die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
Das eingesetzte Vertretungspersonal ist verpflichtet, sich vor Dienstantritt bei der Einrichtungsleitung vorzustellen!

Alle aufgeführten bzw. geforderten Nachweise sind vor Vertragsbeginn dem Auftraggeber (Amt für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale), Frau Gonsiorczyk) zur Einsicht vorzulegen!

Ohne Nachweis des erweiterten Führungszeugnisses darf dem Reinigungspersonal kein Zutritt in die Einrichtungen gewährt werden.

10. Sonstige Hinweise

Die Leistungen sind entsprechend des aktuellen Mindestlohtarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung für die entsprechenden Reinigungsarten zu kalkulieren. Gemäß Pkt. 9.14 der weiteren besonderen Vertragsbedingungen ist durch den Auftragnehmer eine Änderung der vorgenannten Bedingungen schriftlich mitzuteilen. Die entsprechenden Kalkulationsblätter (Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes) sind mit dem Antrag einzureichen.

Der Auftragnehmer hat die folgenden Leistungen nach Auftragserteilung zu erbringen:

10.1 Reinigungspläne

Spätestens zwei Wochen vor Reinigungsbeginn hat der Auftragnehmer sowohl dem Auftraggeber als auch der Leiterin der jeweiligen Kindertageseinrichtung einen detaillierten Wochenreinigungsplan vorzulegen, der insbesondere die konkreten Reinigungsdaten, die konkreten Reinigungsarbeiten gemäß der Leistungsbeschreibung und des entsprechenden Raum-/Leistungsverzeichnisses abbildet. Änderungen sind dem Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen.

10.2 Qualitätskontrollen

Um eine einwandfreie Qualitätssicherung zu gewährleisten, sind zum Vertragsbeginn namentlich zu benennende, dem Objekt zugeordnete Vorarbeiter/innen und Objektleiter/innen mit Angabe der Telefonnummern zu nennen, die eine Erreichbarkeit während der üblichen Bürozeiten gewährleisten.

Der Auftragnehmer hat regelmäßige - mindestens monatliche - Kontrollen der Reinigungsqualität durchzuführen. Diese sind zu dokumentieren und werden auf gesondertes Verlangen dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Die monatlichen Kontrollen müssen mit der jeweiligen Leiterin der Einrichtung abgesprochen werden.

Jegliche Belehrungen und Einweisungen von allen, auch neuen Mitarbeitern haben durch den Vorarbeiter, die Vorarbeiterin oder die Objektbetreuung des Auftragnehmers zu erfolgen.

Maßnahme: Stadt Bernburg (Saale) – verschiedene Kindertagesstätten, OV-02725-KJF
Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Essenausgabe und Abwaschleistungen

10.3 Hausordnung

Alle eingesetzten technischen Kräfte, auch Vertretungspersonal, müssen die jeweilige Hausordnung der Kindertageseinrichtung einhalten.

Insbesondere in den Kitas ist in der Hausordnung geregelt, dass das Tragen von Schmuck und Piercings untersagt ist, da sich Teile lösen und dann von Kindern verschluckt werden könnten. Das Personal ist entsprechend zu belehren.

10.4 Kalkulationsblätter zu den Stundenverrechnungssätzen

Es sind nur die Kalkulationsblätter zu Stundenverrechnungssätzen mit dem Angebot einzureichen, für die der Bieter auch tatsächlich ein Angebot einreichen will.